

Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Lasbek

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	14.11.2023	Öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Ralf Maltzahn

TOP 3

Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und weitere Verfahrensbeschlüsse

Beschlussvorschlag (kommt nur bei gesichertem Grunderwerb zum Tragen):

Entgegen der bisherigen Planung soll der Neubau des Feuerwehrgerätehauses nicht mehr auf dem Grundstück des bisherigen FGH erfolgen. Die bisher in der Angelegenheit gefassten Beschlüsse werden insoweit aufgehoben.

Stattdessen soll ein Neubau auf dem Grundstück am Steindamm (L 90) südlich der Bebauung Lehmskuhlenweg erfolgen. Dieses Grundstück muss zuvor durch Bauleitplanung planungsrechtlich bebaubar werden.

Bei der Bauleitplanung soll gemäß den nachfolgenden Beschlussfassungen mit dem Planungsbüro GSP, Bad Oldesloe, zusammengearbeitet werden. Das Büro hat eine zeitnahe Bearbeitung zugesichert; die Gemeinde wird ihrerseits dafür sorgen, dass alle erforderlichen Planungsschritte unverzüglich bearbeitet werden. Ziel soll es sein, baldmöglichst einen Planungsstand nach § 33 BauGB zu erreichen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Angebotseinholung durch GSP alle erforderlich werdenden Begleitarbeiten (mindestens zu erwarten: Vermessung, Immissions- und Verkehrsgutachten, Naturschutzrechtliche und landschaftspflegerische Gutachten, wasserrechtliche Betrachtung) zu vergeben. Soweit GSP Leistungen im eigenen Büro erbringen kann, werden diese hiermit im Sinne einer zeitnahen Erledigung mitbeauftragt.

Die Gemeinde geht davon aus, dass sich die kurz vor der bauantragsreife befindliche Hochbauplanung annähernd 1:1 auf den neuen geplanten Standort übertragen lässt. Mit dem beauftragten Planungsbüro Viermaster ist diesbezüglich Einvernehmen herzustellen.

Der Finanzausschuss möge die erforderlich werdenden Planungs- und Vorlaufkosten im Haushalt 2024 bereitstellen.

Sachverhalt:

Für den Abriss des vorhandenen FGH und den Neubau eines neuen den Vorschriften entsprechenden und zeitgemäßen Gebäudes auf dem gemeindeeigenen Grundstück „In de Eck“ sollte noch in diesem Jahr der Bauantrag gestellt werden. Der Planungs- und Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten war fast abgeschlossen.

Leider erst Mitte September dieses Jahres wurde der Gemeinde die jetzt in Rede stehende Fläche am Ortsausgang Richtung Hammoor zum Tausch gegen das alte FGH angeboten. Nach den inzwischen vorgenommenen internen Abstimmungen zwischen Kommunalpolitik, Wehrführung und Planern erscheint der neue Standort geradezu ideal. Insbesondere Lage und Größe und langfristige Erweiterungsmöglichkeiten sprechen für die Fläche am Ortsrand. Auch die verkehrliche Anbindung direkt an der gut ausgebauten Ortsdurchfahrt ist feuerwehrtaktisch deutlich besser zu beurteilen als die beengte Lage zwischen den zentralen Wohnstraßen.

Diese Vorteile rechtfertigen nach übereinstimmender Auffassung den mit der Bauleitplanung zwangsläufig verbundenen Zeitverlust.

Bad Oldesloe, den 02.11.2023

Amt Bad Oldesloe-. Land
der Amtsvorsteher
im Auftrag

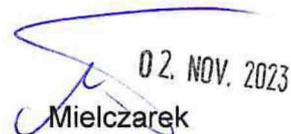


(Maltzahn)

Gesehen:



Weber
Abteilungsleiterin



02. NOV. 2023

Mielczarek
(Leitender Verwaltungsbeamter)